

Ringo Müller

»Feindliche Ausländer« im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges





Ringo Müller

»Feindliche Ausländer« im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges

Vandenhoeck & Ruprecht

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der
Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für
Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein

2017 als Dissertation angenommen an der Philosophischen Fakultät
der Universität Erfurt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2021 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Auszug der Russen aus Bad Kissingen, 24. August 1914 (Ausschnitt).
Quelle: Stadtarchiv Bad Kissingen, Postkartensammlung Josef Bötsch.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-36767-5

Für Anne und Josefine

Inhalt

1. Archivieren und Historisieren	13
Fragen	14
Archivieren	14
Recherchieren	17
Beherrschen	18
Verschriftlichen	24
Improvisieren	26
Hervorbringen	28
Perspektivieren	30
Anknüpfen	51
2. Planen und Verdächtigen	63
Militärische Ungewissheiten eines kommenden Krieges	63
Wirtschaftliche Erfordernisse und Abhängigkeiten	73
Gegensätzliche Standpunkte am Übergang in den Krieg	75
Verdacht und Gewissheit während der Mobilmachung	81
<i>Resümee: Die Suche nach Loyalität</i>	103
3. Identifizieren und Überwachen	105
Sicherheit zwischen Mobilität und Technik	106
Unsicherheiten zwischen täglicher Routine und Überlastung	123
<i>Resümee: Die Unabschließbarkeit der Überwachung</i>	166
4. Ausweisen und Einquartieren	169
Sicherheit zwischen Kalkül und Eigendynamik	171
Uneinheitliche Entscheidungen und variierende Motive	183
Provisorische Einquartierungen als vielfältige Herausforderungen	197
Verbotene Orte und unerwünschte Aufenthalte	232
<i>Resümee: Die Bürde der Verantwortung</i>	248

5. Sorgen und Unterstützen	251
Wohlfahrtspflege zwischen Frieden und Krieg	251
Helfen vor Ort im Wissen um viele Initiativen	257
Fürsorge als umtriebigen und unnachgiebigen Tätigsein	269
<i>Resümee: Die Unterstützungskultur der Fürsorgenden</i>	303
6. Grenzen ziehen und verschieben	305
Irritationen sprachlicher Vielstimmigkeit	306
Provokationen alltäglicher Begegnungen	331
Konkurrenzlosigkeit nationaler Bildungsprivilegien	354
Ermöglichungsmomente nationaler Positionierungen	377
Flüchtigkeit und Dauerhaftigkeit sozialer Beziehungen	394
<i>Resümee: Die Projektionen gesellschaftlicher Konflikte</i>	410
7. Einschränken und Entrechten	415
Wirtschaftliche Vergeltungen als Kalkül und Reaktion	416
Unternehmerische Unselbstständigkeit zwischen Kontrolle und Enteignung	424
Finanzielle Abhängigkeit zwischen Limitierung und Entlassung	439
Arbeiten zwischen Zurückhaltung und Anwerbung	453
<i>Resümee: Die Organisation von Notwendigkeit und Vergeltung</i>	504
8. Internieren und Freilassen	507
Juristische Urteile über das Unerwartete	510
Gefangennahmen im Angesicht des Krieges	524
Vermessungen und Zugriffe	580
Verhandlungen der Diplomaten	646
Wege in eine eingeschränkte Freiheit	663
<i>Resümee: Die Vielfalt der Internierungen und ihre Misserfolge</i>	697
9. Parallelgeschichten »feindlicher Ausländer«	701
10. Erinnern und Erzählen – ein Epilog	719
Dank	727

Inhalt	9
Anhang	729
Quellen- und Literaturverzeichnis	731
Archivalische Quellen	731
Quelleneditionen	734
Zeitungen	735
Amtliche Drucksachen	736
Zeitgenössische Darstellungen und Druckschriften	737
Autobiographien, Briefwechsel, Tagebücher und Prosa	741
Forschungsliteratur	743
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	757
Abkürzungen	759
Register	761
Personenregister	761
Ortsregister	767

»[Günther Anders:] »[...] Die haben nicht etwa nur bei Kriegsanfang gejubelt, sondern auch noch mittendrin. Ist es nicht wirklich zum Schämen, daß selbst diese Supergescheiten so gründlich naiv gewesen sind. So hatten werden können? Sich freiwillig so naiv hatten machen können? Und daß sie gescheit genug gewesen sind, Mittel zu finden, um so naiv auch zu *bleiben*? [...]«

Nach einer langen Pause fragte sie [Hannah Arendt]: »Und glaubst du, *wir* sind gefeiert? *Wir* wären gefeiert in einer solchen Situation? Und würden unklug genug bleiben, *nicht* naiv zu werden?«¹

Hannah Arendt und Günther Anders beim Kirschenentkernen auf ihrem Balkon in Drewitz, um 1930

1 Günther Anders, Die Kirschenschlacht. Dialoge mit Hannah Arendt und ein akademisches Nachwort, hg. von Gerhard Oberschlick, München 2011, S. 52 (Die Irrelevanz des Menschen; Herv. im Org.).

1. Archivieren und Historisieren

An vier Seiten mit jeweils einem Stück Schnur gebunden, zwischen zwei alten, dicken Pappdeckeln ruhend, stapeln sich hunderte DIN A5 große, an den Rändern zerfallende Papierzettel im Bayerischen Kriegsarchiv.¹ Sie überdauerten die Jahre seit dem Ersten Weltkrieg geordnet und zusammengeschnürt zu handlichen Stößen. Unter dem Licht der Archivlampen behaupten sie beharrlich eine scheinbar einfache wie eindeutige Geschichte des Krieges, indem sie sorgsam »Belgier«, »Engländer«, »Franzosen« und »Russen« sowie »Serben« voneinander und zugleich von »Deutschen« trennen.

Die Papierzettel sind ein Artefakt des Krieges. Ausländische Zivilisten hatten im Spätsommer 1914 durch Zeitungsmeldungen und Maueranschläge erfahren, dass sie sich in den nächstgelegenen Polizeiamttern Münchens melden mussten. Dort wurden neben dem Familien- und Vornamen, der Wohnanschrift und dem Beruf ebenso das Geburtsdatum und der -ort sowie ihr militärischer Status notiert. Unter den Registrierten befanden sich Touristen und Reisende, Unternehmer und Kaufleute, Facharbeiter und Saisonarbeiter/innen, Dienstmädchen und Künstler/innen, Privatlehrer/innen und Studierende. Allen gemein war ihr rechtlicher Status. Sie gehörten jenen Staaten an, gegen die das Deutsche Reich in den Krieg gezogen war. Während der Jahre 1914 bis 1918 verbreitete sich für sie die Bezeichnung *feindliche Ausländer und Ausländerinnen*. Ihre ausführliche Erfassung im Zuge militärischer Anordnungen ermöglichte ihre anschließende Unterteilung, die häufig zur Grundlage weiterführender Maßnahmen wurde.

Die Meldezettel gewähren Einblicke in die Zeit des Krieges, indem sie verdichtete Momente des Denkens und Handelns bewahrten. Sie berichten von den Erwartungen, den Interessen und den Entscheidungen politischer und militärischer Eliten. Sie deuten die Praktiken jener Polizeibeamten an, die Angaben erhoben und Informationen auswerteten. Sie halten Spuren jener Menschen fest, die ihre Lebensverhältnisse offenbaren mussten, weil sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Die Zettel sind ein Produkt des Krieges und doch stellen sie keine Notwendigkeit oder Zwangsläufigkeit dar. Davon handelt diese Darstellung.

1 Verzeichnisse der in den einzelnen Amtsbezirken sich aufhaltenden Ausländer, Sept. 1914, Stadt München, in: HStA München, Abt. IV, Stv. Gkdo. I. bay. AK, 2150.

Fragen

Nachfolgend wird gefragt, welche Ansichten, Überzeugungen und Interessen, welche Entscheidungen, Handlungen und Prozesse den Umgang mit *feindlichen Ausländerinnen und Ausländern* im Deutschen Reich regelten, beeinflussten und bestimmten. Im Mittelpunkt stehen zum einen die Akteure, die durch ihr Wirken Einfluss auf das Leben ausländischer Zivilisten beanspruchten und ausübten. Zum anderen werden die konfliktreichen Auseinandersetzungen betrachtet, die sie führten. Denn die vielfältigen Unterscheidungen und Abgrenzungen von Inländer/innen und (*feindlichen*) *Ausländer/innen*, die in den Kriegsjahren festzustellen sind, mussten fortwährend inszeniert, hervorgebracht und aufrechterhalten werden. Dafür hatten die zu betrachtenden Akteure neben politischen, institutionellen und militärischen ebenso soziale und kulturelle Wege zurückzulegen, Anstrengungen auf sich zu nehmen und Hürden zu überwinden.

Welche Kategorien und Methoden entwickelten Akteure in Deutschland, um kriegsbedingte Ungleichheiten von Zivilisten herzustellen? Innerhalb welcher historischen Kontexte handelten sie und welchen Abhängigkeiten unterlagen sie? In welche Netzwerke waren sie verflochten? Wie artikulierten sie ihre Ziele? Welche Motive und Argumente legten sie ihrem Tätigsein zugrunde?

Wann und aus welchen Gründen gewährten oder verweigerten staatliche Akteure ausländischen Staatsangehörigen Freiheiten und Rechte beziehungsweise schränkten diese ein? Welche Möglichkeiten eröffneten sich deutschen Bürger/innen gegenüber Zivilisten anderer Länder? Was war in Bezug auf sie sag- und durchsetzbar, oder gerade nicht durchsetzbar? Welche daraus resultierenden Konsequenzen erlebten die Betroffenen in den Kriegsjahren? Welche Spielräume boten sich ihnen, auf ihre Lebenssituation Einfluss zu nehmen? Und schließlich soll danach gefragt werden, ob und wie sich der Umgang mit *feindlichen Ausländern und Ausländerinnen* während des Krieges veränderte.

Archivieren

Die Antworten auf diese Fragen werden in einer möglichen Geschichte entfaltet. Ihren Ausgangs- und Bezugspunkt bilden eine Vielzahl an historischen Archiven und die dort verwahrten Überlieferungen.² Denn die Münchner Meldezettel stellten keinen Einzelfall dar. Sowohl im Archiv des bayerischen Militärs als auch in Stadt-, Landes- und Staatsarchiven sowie im deutschen Bundesarchiv überdauerten verschiedenartige Überreste das 20. Jahrhundert, die bezogen auf ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen verfasst worden waren. In Archivmappen und -kar-

2 Zur Definition des historischen Archivs siehe: Dietmar Schenk, *Kleine Theorie des Archivs*, Stuttgart 2008, S. 60–64.

tons lagern neben der Zettelsammlung beispielsweise Verordnungen, Anweisungen, Erlasse, Denkschriften, Eingaben, Gerichtsurteile, Rapporte, Sitzungsprotokolle und Fotografien. Außerhalb der Verwaltungsbehörden entstanden in der Kriegszeit politische, karitative und juristische Schriften, Zeitungsartikel, Tagebücher und Briefwechsel, in denen Stimmen für oder wider die Zivilisten des Feindes erhoben wurden. Mit dem Kriegsbeginn im August 1914 gravierten sich vielfältige Spuren nicht-deutscher Staatsangehöriger in das schriftliche Vermächtnis des Deutschen Kaiserreichs ein. Im Ausnahmezustand des Krieges wurde über Ausländer und Ausländerinnen nicht zuletzt geschrieben.

Im Zuge dessen erscheinen die historischen Archive und die zugänglichen Überreste »maßlos«. Ein Eintauchen in diese »Meere« offenbart eine Mannigfaltigkeit an Überlieferungen, die sich politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsfeldern zuordnen lassen.³ In ihnen kann ein kleiner »Teil der riesigen Schreibmaschine [...], die dieser Krieg in Gang setzt[e]«, erahnt werden.⁴ »Was sie alles enthalten, läßt sich kaum ausschöpfen.«⁵ Indes geben die Archivmeere den Blick überwiegend auf Einzelfälle frei, die unvermittelt zwischen amtlichen Bekanntmachungen einsetzen und nicht selten ebenso unerwartet abbrechen, womöglich hunderte Dokumente später oder in anderen Akten eine Fortsetzung finden.

Dem Eintauchenden begegnet ein Übermaß an Bruchstücken, die durch ihre institutionelle Herkunft verbunden sind und durch feine Fäden der Aktenbindung zusammengehalten werden. »Ebenso wie es überschwemmt und überflutet, verweist es [das Archiv, d. Verf.], durch seine Maßlosigkeit, in die Einsamkeit. Eine Einsamkeit, in der es von so vielen »Lebewesen« wimmelt, dass es kaum möglich scheint, von ihnen Rechenschaft abzulegen, aus ihnen Geschichte zusammenzufügen«, bangt Arlette Farge bei ihren Streifzügen durch das französische Staatsarchiv.⁶ Die Knoten der Archivare gelöst, erscheinen ebenso die Meldezettel als ein unergründlich vielstimmiges Durcheinander. Und doch schweigen sie in ihrer Zerstretheit als Zeugnisse Einzelner wie in ihrer Abgeschlossenheit als Sammlung zu vielen Fragen. Sie erklären nicht, warum die Beamten auf eine Angabe der Nationalität verzichteten. Sie bezeugen nicht, dass alle Aufgeforderten sich regis-

3 Vgl. zum historiografischen Arbeitsprozess im Archiv: Arlette Farge, *Der Geschmack des Archivs*, übers. aus d. Franz. von Jörn Etzold in Zusammenarbeit mit Alf Lüdtkke, Göttingen 2011, zu den Assoziationen des Meeres hier S. 9.

4 Heike Gfrereis, *Zur Ausstellung »August 1914. Literatur und Krieg«*, in: *August 1914. Literatur und Krieg*. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Literaturmuseum der Moderne, Marbach am Neckar, Oktober 2013 bis März 2014, hg. vom Deutschen Literaturarchiv Marbach, Marbach a.N. 2013, S. 46–70, hier S. 47.

5 Reinhart Koselleck, *Archivalien – Quellen – Geschichte*, in: Ders., *Vom Sinn und Unsinn der Geschichte*. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten, hg. von Carsten Dutt, Berlin 2010, S. 68–79, hier S. 79.

6 Farge, *Der Geschmack des Archivs*, S. 16.

trieren ließen. Sie verwehren einen Zugang zum Verständnis darüber, wie und wann der Zettelkatalog verwendet wurde. Sie enthüllen nicht die Konsequenzen der Registrierung für die Betroffenen. »Das Archiv ist kein Lager, aus dem man nach Belieben schöpft, es ist stets ein Mangel.«⁷

Den zahlreichen Überlieferungen stehen schweigende Archive gegenüber. In der Anfangsphase des Krieges weisen verantwortliche Akteure oftmals auf telefonische Absprachen und Auseinandersetzungen hin, von denen keine Niederschriften angefertigt wurden. Von vielen Konsultationen existieren lediglich Ergebnisprotokolle, die schwierige Verhandlungen und widersprüchliche Meinungen selten abbilden. Vorgänge außerhalb städtischer und polizeilicher Zuständigkeitsbereiche wie die Errichtung von Internierungslagern fanden kaum Erörterungen im alltäglichen Geschäftsgang. Hinzu traten vor dem Hintergrund einer zunehmenden Mangelwirtschaft in der zweiten Kriegshälfte Rationalisierungsanstrengungen, die darauf abzielten, Farbbänder zu schonen und den Papierverbrauch zu minimieren.⁸ Dies zeigt sich deutlich an den Akten über *feindliche Ausländer*. Das Foliopapierformat wurde häufig abgelöst von Handzetteln in der Größe von Telegrammformularen. Gegen Kriegsende lassen sich Berichte, umfassende Stellungnahmen und verwaltungsinterne Erörterungen nur noch vereinzelt zwischen allgemeinen Rundschreiben und Erlassen auffinden.

Des Weiteren waren Kassations- und Überlieferungsgeschichten prekär. Die Aussonderung jener Akten, die nicht mehr erforderlich waren, gehörte unter wachsenden staatlichen Papierbergen seit Mitte des 19. Jahrhunderts zu den vorrangigen Aufgaben der Archivare. Die an Aktenverkäufen an Altpapierhändler beteiligten Beamten erhielten gar eine Provision.⁹ In der Nachkriegszeit stand die Überlieferungsbildung darüber hinaus programmatisch unter der Prämisse, den Kriegsleistungen staatlicher Behörden wie der Bevölkerung zu gedenken.¹⁰ Der Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen gehörte nicht dazu. Bisweilen wurden ausdrücklich nur beispielhafte Vorgänge archiviert. Die Vollständigkeit von Schriftwechseln und Verwaltungsunterlagen kann aus diesen Gründen nicht garantiert werden. Vereinzelt erfuhren Akten zivilstaatlicher Herkunft nach dem Krieg eine Fortführung, indem Entschädigungsverfahren oder weitergeführte Überwachungsbestimmungen in diese Eingang fanden.

Die polizeilichen Meldezettel entgingen den Papierkörben der Beamten, obwohl sie bereits nach wenigen Wochen überholt waren, und entrannen den Stürmen

7 Ebd., S. 45.

8 Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000, S. 269 f.

9 Ebd.

10 Robert Kretzschmar, *Obsoleete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven*, in: Reiner Hering, Robert Kretzschmar u. Wolfgang Zimmermann (Hg.), *Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2015, S. 11–28, bes. S. 13–18.

der Revolution. Aber vielleicht fielen einige Zettel bereits in den Amtsstuben zu Boden, ließ ein Versehen manche in einer Ablage verschwinden oder wurden mehrere in andere administrative Abläufe übernommen? Wie sie in das Kriegsarchiv unter die Akten des stellvertretenden Generalkommandos des I. bayerischen Armeekorps gelangten, ist nicht bekannt. Bei Kassationen in den 1920er Jahren wurden sie übergangen.

Schließlich versiegten nicht wenige zeitgenössische Dokumente abseits der Eingriffe der Archivare. Im Zweiten Weltkrieg gingen beispielsweise die Akten des Preußischen Heeresarchivs und des Stadtarchivs Friedrichshafen fast vollständig verloren.¹¹ Die Einsamkeit in der Masse trifft auf die einer beklemmenden Stille und Vergänglichkeit. Konfrontiert mit einem nuancierten Panorama aus Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Vergangenheit, folgen Grenzen des historiografisch Darstellbaren. Der recherchierte Quellenkorpus verweigert sich einem Gestus der Restlosigkeit. Die zu erzählende Geschichte erhebt nicht den Anspruch, alle Aspekte des Umgangs mit ausländischen Staatsangehörigen lückenlos darzustellen.

Recherchieren

Die Recherchen konzentrierten sich in einem ersten Schritt auf die Ermittlung reichsweiter ebenso wie regionaler Grundsätze und Regelungen. Diese bedeuteten für staatliche Akteure einen maßgeblichen Orientierungs- und Handlungsrahmen, eine Legitimationsinstanz und ein Argumentationsgerüst. Darüber hinaus galt es, die militärischen Richtlinien und Erlasse des Berliner Kriegsministeriums zu rekonstruieren. Da eigenständige Kriegsarchive in Bayern, Sachsen und Württemberg existierten, die Akten der dortigen Militärbehörden verwahrten, lag die Aufmerksamkeit auf den heute zuständigen Hauptstaatsarchiven in München, Dresden und Stuttgart. Die umfangreichen militärischen und zivilen Überlieferungen des Königreiches Sachsen bildeten hierbei einen wichtigen Referenzpunkt der Recherchen. Daran anschließend ruhte der Blick auf lokal verorteten Debatten und Ereignissen. Diese sollten mehrere Akteure in Bewegung gesetzt, Resonanzen erzeugt und weitergehende, gegebenenfalls überregionale Reaktionen ausgelöst haben, die nicht selten wiederum in verfestigte Verfahrensweisen übergingen. Bei der Auswahl der Quellen stand die Identifizierung von unterschiedlichen, gelegentlich widersprüchlichen Vorstellungs-, Ermessens- und Handlungsspielräumen im Vordergrund, innerhalb derer mannigfaltige Möglichkeitsgefüge erforscht werden konnten.

11 Zur Bestandsgeschichte des Preußischen Heeresarchivs siehe: Sven Uwe Devantier, Das Heeresarchiv Potsdam. Die Bestandsaufnahme in der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs, in: *Archivar*, Jg. 61 (2008), Heft 4, S. 361–369.

Ausgehend von dem dargelegten Fragenkatalog und den herangezogenen Archiven scheinen durch die Mehrzahl des recherchierten Schriftgutes hindurch die Protagonisten des Wilhelminischen »Obrigkeitsstaates«¹² auf. Die zeitgenössische Ablage ihres verschriftlichten Handelns strukturierte die Erkundungen in den Archiven vor. Beamte ordneten und formierten staatliches Tätigsein in Akten, Faszikeln oder Büscheln, die sie sachbezogen mit Titeln wie *Feindliche Ausländer*, *Ausländische Staatsangehörige* oder *Die Behandlung der Engländer, Franzosen und Russen* versahen. Die darin aufbewahrten Dokumente datieren in der Regel aus den Jahren 1914 bis 1918. Den heutigen Leser/innen begegnen diese Sammlungen als Bündelungen administrativer Kommunikations-, Vermittlungs- und Vollzugsprozesse. Sie gewähren einen verdichteten Zugang zum Umgang mit nicht-deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern. Aber sie akzentuieren Akteure deutscher Staatsangehörigkeit im Dienste des Staates. Dagegen rücken die Erfahrungen betroffener Ausländer und Ausländerinnen, ihre Hoffnungen und Sehnsüchte sowie ihre biographischen Pfade durch den Krieg in den Hintergrund. Ferner sind Praktiken im persönlichen Kontakt und in alltäglichen Begegnungen mit ihnen selten in Randbemerkungen und verschriftlichten Auseinandersetzungen greifbar. Dennoch werden sie als Ursprung der zu schildernden Geschichte durch ein ständiges Rauschen präsent sein und in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, wenn sie durch ihr Handeln Verwirrung stifteten, Diskussionen anzettelten, Akteure mobilisierten und Reaktionen provozierten. Wie sich zeigen wird, war dies keineswegs selten.

Beherrschen

Für die zu Wort kommenden Minister und Diplomaten, (stellvertretenden) Generalkommandeure und Bürgermeister, Landräte und Amtsvorstände stellten Hamburg wie Königsberg, Stuttgart wie Breslau, Düsseldorf wie Berlin Schauplätze ihres Tätigseins dar. Obschon sie in verschiedenartigen politischen Landschaften, Kultur- und Wirtschaftsräumen lebten und wirkten, verband sie ihr Agieren innerhalb staatlicher Institutionen.¹³ Sie exekutierten gemeinsam das Deutsche Reich,

- 12 Zum Begriff des Obrigkeitsstaates siehe: James Retallack, *Obrigkeitsstaat und politischer Massenmarkt*, in: Sven Oliver Müller u. Cornelius Torp (Hg.), *Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 121–135, hier S. 124–129. Zur Bürokratie als Herrschaftszentrum siehe: Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der »Deutschen Doppelrevolution« bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914*, München 1995, S. 857–864 u. 1020–1034.
- 13 Dieter Langewiesche, *Föderalismus und Zentralismus im deutschen Kaiserreich: Staat, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur – eine Skizze*, in: Oliver Janz, Pierangelo Schiera u. Hannes Siegrist (Hg.), *Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich*, Berlin 2000, S. 79–90.

ein »Kunstprodukt, zusammengestückelt aus verschiedenen Eroberungsschichten eines der Aufklärungszeit entstammenden, halb durchdachten, halb noch sehr feudalen Staates, dessen rationale Bürokratie ein vorrangig auf Schreibverkehr beruhendes Verwaltungs-Netz-Werk oberhalb zufälliger Bevölkerungsfragmente und ihrer diversen Netze darstellte«. ¹⁴ Im Anschluss an Jürgen Joachimsthaler sollen sie als Akteure staatlicher Netzwerke innerhalb des Territoriums des Kaiserreichs verstanden werden. Sie behaupteten einen einheitlichen deutschen Staat, der aber als ein erdachtes Gebilde vor allem auf die Zukunft verwies. ¹⁵

»Politically, there is no such place as ›Germany‹. There are the twenty-five States, Prussia, Bavaria, Württemberg, Saxony, etc., which make up the ›German Empire‹, but there is no such political entity as ›Germany‹«, hob der ehemalige US-amerikanische Botschafter James W. Gerard (1867–1951) rückblickend hervor. ¹⁶ Die eine Administration konnte es in dem 1871 gegründeten Reich nicht geben. In einem Spannungsfeld zwischen nationalstaatlichem Zentralismus und bundesstaatlichem Föderalismus bestanden unterschiedliche Verwaltungsverflechtungen und -praktiken. ¹⁷ Ungeachtet einer preußischen Hegemonie und einer voranschreitenden Stärkung der Reichsinstitutionen, verblieb die Umsetzung von Reichsgesetzen bei den Kommunalverwaltungen. Deshalb hing es auch 1914 noch vom Wohnort des einzelnen Bürgers ab, wie hoch seine Steuern waren oder welche sozialen Absicherungen ihn in Krisenzeiten auffingen.

Während des Ersten Weltkrieges wurde der Föderalismus um das Element der Militärverwaltungen erweitert. Mit der Erklärung des reichsweiten Kriegszustandes im Juli 1914, ¹⁸ der auf einem Gesetz aus dem Jahre 1851 beruhte, ging die vollziehende Gewalt an 62 Militärbefehlshaber über. ¹⁹ Deren Zuständigkeitsbereiche überlagerten die zivile Verwaltungsorganisation und zerrissen deren Einheiten.

14 Jürgen Joachimsthaler, Angst im Netz-Werk. Wilhelminien offline, in: Kakanien revisited, URL: <https://www.kakanien-revisited.at/beitr/ncs/JJoachimsthaler1.pdf> (Erstveröffentlichung 9.6.2004).

15 Zu unterschiedlichen historiografischen Perspektiven auf das Deutsche Reich siehe: Cornelius Torp u. Sven Oliver Müller, Das Bild des Deutschen Kaiserreichs im Wandel, in: Dies. (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2009, S. 9–27.

16 James W. Gerard, My Four Years in Germany, New York 1917, S. 35.

17 Langewiesche, Föderalismus und Zentralismus im deutschen Kaiserreich.

18 Die Ausdehnung des Belagerungszustandes auf das gesamte Deutsche Reich im Krieg wurde 1912 beschlossen. In Bayern galt ein gesonderetes Kriegszustandsgesetz. Siehe: RADf an d. Bad. Min. d. Großhzgl. Hauses, d. Justiz u. d. Auswärtigen, 4.4.1912, in: Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, Bd. 1/I, bearb. von Wilhelm Deist, Düsseldorf 1970, Dok.-Nr. 1, S. 3.

19 Verordnung betr. d. Erklärung d. Kriegszustandes, 31.7.1914, in: Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1914, S. 263. Umfassend zum Kriegszustand im Deutschen Reich aus rechtshistorischer Perspektive siehe: Christian Schudnagies, Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Entwicklung und Handhabung des deutschen Ausnahmezustandsrechts bis 1918, Frankfurt a. M. 1994. Das Preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in: Ebd., S. 229–234.

Denn Armeekorpsbezirke und Festungen überschritten mit Ausnahme des Königreiches Württemberg und der Provinz Brandenburg zahlreiche Regierungsbezirksgrenzen.²⁰ Indem die zivilen bundesstaatlichen wie die lokalen Institutionen den Bekanntmachungen und Anweisungen der Befehlshaber nachzukommen hatten, wurden die staatlichen Netzwerke neu organisiert und gewannen an Komplexität hinzu.

Unterdessen fehlte eine staatliche Instanz, die reichsweit kontrollierend und koordinierend gegenüber den Militärbefehlshabern auftrat. Der Kaiser, der die oberste Kommandogewalt innehatte und vor dem allein sich die (stellvertretenden) kommandierenden Generäle und die Festungskommandanten verantworten mussten, trat nicht als eine solche in Erscheinung. Der Reichskanzler ebenso wie die Verantwortungsträger der Reichs- und Landesbehörden hatten den Militärbefehlshabern gegenüber keinerlei politische Machtbefugnisse. Da selbst der preußische Kriegsminister ihnen keine Befehle erteilen konnte und stets um eine gleichmäßige Umsetzung erlassener Richtlinien bitten musste, ergaben sich Zuständigkeits- und Machtkonflikte sowie Rechtsunsicherheiten. Zu einer einheitlichen Durchführung militärischer Maßnahmen kam es lediglich in Bayern, wo das dortige Kriegsministerium vor dem Hintergrund eines separaten Kriegszustandsgesetzes das Vorgehen abstimmte.²¹

Darüber hinaus überstiegen die Befugnisse und Aufgaben der Militärbefehlshaber die der Zivilbehörden. Nicht die »Begriffe des modernen Rechtsstaates« sollten nach Ansicht der Verantwortlichen des Preußischen Kriegsministeriums beachtet werden, sondern die Kontexte des 1851 erlassenen Gesetzes. »Nach ihnen hatte die vollziehende Gewalt nicht nur die zur Vollziehung der Gesetze erforderlichen, sondern überhaupt alle Anordnungen zu treffen, die sich im Interesse der gefährdeten Sicherheit des Staates als erforderlich herausstellten.«²² In diesem Zusammenhang urteilten die Richter des III. Strafsenats des Reichsgerichtes während des Krieges, dass es unzutreffend sei, dass »die öffentliche Sicherheit sich nur auf die militärische und politische Sicherheit bezieht[.] [...] Sie hat [...] die allgemein gebräuchliche Bedeutung einer Sicherheit des Publikums vor Gefahren und Beunruhigungen jeder Art.«²³

Angesichts dessen begründeten die Militärbefehlshaber ihre Verbote fortwährend mit einer Gefährdungslage. »Die ausdrückliche Erwähnung dieses Zweckes ist aber kein Erfordernis für die Rechtsgültigkeit der Verordnung, es genügt,

20 Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918, Bd. 1/I, S. XL–LI.

21 Vgl. Schudnagies, Der Kriegs- oder Belagerungszustand, S. 128–135.

22 Preuß. KM (gez. v. Wandel), betr. d. Auslegung d. Begriffes d. vollziehenden Gewalt nach § 4 d. BZG, an d. Gouverneur d. Reichskriegshafens Kiel, 28.4.1915, (Auszug) in: Militär und Innenpolitik, Bd. 1/I, Dok.-Nr. 11, S. 24f.

23 Urteil d. III. Strafsenats des Reichsgerichts, 22.2.1915, Az. III 10/15, betr. Belagerungszustand, Verordnung d. Militärbefehlshabers, in: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen 1880–1944, Bd. 49, Leipzig 1916, S. 89–91, hier S. 91.

daß sich aus ihrem Inhalte erkennen läßt, daß sie bestimmt ist, der öffentlichen Sicherheit zu dienen«, entschied wiederum der IV. Strafsenat des Reichsgerichts.²⁴ »Ob die Anordnung sich ausdrücklich als Verbot kennzeichnet oder ob letzteres sich in die Form ein Gebotes kleidet, ist hierbei gleichgültig.«²⁵ Der Begriff der »öffentlichen Sicherheit« verkam zu einer Worthülse, die mit vielen Argumenten angereichert werden konnte, um Verbote und Forderungen zu begründen.²⁶ Die Militärbefehlshaber etablierten eine »Ausnahmegewalt«, die einen Zugriff auf nahezu alle öffentlichen Lebensbereiche der in ihren Armeekorpsbezirken anwesenden Personen bedeuten konnte.²⁷ Infolgedessen erließen sie unzählige Ge- und Verbote, die vom Einzelnen kaum noch angemessen zu überblicken waren.²⁸ Dieser Zustand war nicht nur für den Umgang mit ausländischen Zivilisten von grundlegender Bedeutung.

Das Deutsche Reich, überspannt mit administrativen Netzwerken und deren Bezugspunkten, begegnet dem Zurückblickenden als ein uneinheitlicher Entscheidungs- und Verwaltungsraum. Gleichwohl kristallisierten sich in diesem Schnittstellen heraus, an denen Informationen gebündelt, Wahrnehmungen vervielfältigt und weitergegeben sowie Handlungsorientierungen vermittelt wurden. Der stellvertretende Generalstab, das Preußische Kriegsministerium und das Reichsamt des Innern wirkten in diesem Sinne vereinheitlichend. Dies zeigte sich zuerst in deren personeller und organisatorischer Umstrukturierung. Adolf Wild von Hohenborn (1860–1925), der von Januar 1915 bis Oktober 1916 als preußischer Kriegsminister agierte, äußerte sich über seine Zusammenarbeit mit dem Generalstab folgendermaßen: »Wir besprachen *Alles*, das Operative, das Politische, das Personelle; es gab kein Vorenthalten von Absichten und Ansichten. Ich hatte meinen Wigwam im Gebäude des Generalstabs aufgeschlagen, unangemeldet kam Jeder in des Anderen Zimmer, unsere Mahlzeiten waren gemeinsam[.]«²⁹ Der Staatssekretär des

- 24 Urteil d. IV. Strafsenats d. Reichsgerichts, 21.5.1915, Az. IV 223/15, betr. Ausfuhrverbote d. Militärbefehlshabers, in: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 49, S. 253–258, hier S. 256.
- 25 Urteil d. IV. Strafsenats d. Reichsgerichts, 7.5.1915, Az. 47/15, betr. Festsetzung von Höchstpreisen durch Militärbefehlshaber, in: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 49, S. 161–163, hier S. 162. Zur daran anschließenden Diskussion innerhalb der preußischen Verwaltung siehe: Preuß. Justizminister (gez. Beseler), betr. Kompetenzen d. Militärbefehlshaber, an d. preuß. Landwirtschaftsminister, 28.11.1915, in: Militär und Innenpolitik, Bd. 1/I, Dok.-Nr. 18, S. 35–39.
- 26 Vgl. Gunther Mai, *Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1918*, Stuttgart 1983, S. 154–158.
- 27 Schudnagies, *Der Kriegs- oder Belagerungszustand im Deutschen Reich*, S. 135–142.
- 28 Fritz Klein u. a., *Deutschland im Ersten Weltkrieg*. Bd. 1: Vorbereitung, Entfesselung und Verlauf des Krieges bis Ende 1914, Berlin 1968, S. 414–416.
- 29 Wild v. Hohenborn an Prof. Zorn, 1.1.1916, zit. nach: Gerald D. Feldman, *Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914 bis 1918*, übers. von Norma von Ragenfeld-Feldman, Berlin 1985, S. 51 (Herv. im Org.).

Reichsamtes des Innern, Clemens von Delbrück (1856–1921), schilderte in ähnlicher Weise dessen organisatorischen Umbau. »In den beiden vorderen Sitzungssälen des Reichsamtes des Innern wurde [...] ein Kriegsbüro eingerichtet, in dem die betreffenden Referenten, Expedienten und Schreiber zusammensaßen, so daß die sonst im Geschäftsgang so unerquicklichen Verzögerungen und Reibungen [...] so gut wie ausgeschaltet wurden. Das Büro bekam nach allen Seiten direkte telephonische Verbindung.«³⁰

Den staatlichen Akteuren kann auf Grundlage der Perspektive Jürgen Joachimsthalers ein gleichgerichtetes wilhelminisches Staatsinteresse unterstellt werden.³¹ Es gründete in wahrgenommenen und reproduzierten Differenzen zwischen Staat und Gesellschaft. Aus Sicht der Politiker und Beamten erwuchs daraus eine im Keim zu erstickende Konkurrenz. »Es gibt eine Angst vor Bedeutungsauflösung, vor Widerspruch, vor Opposition.« In anderen Netzwerken wie beispielsweise polnischen Nationalorganisationen, Foren der Arbeiterbewegung, bürgerlichen Vereinen oder Institutionen der katholischen Kirche sahen sie den Staat in Frage gestellt. Deshalb tendierte die Administration dazu, die Zivilgesellschaft vollständig kontrollieren zu wollen. Deren heterogene Mitglieder erschienen ihr in weiten Teilen als »vaterlandslos«, »staatsgefährdend«, »umstürzlerisch«, als »Ansammlung feindlicher Bevölkerungen«. Militärische Akteure erweiterten dieses Spektrum um Spione, Saboteure, Bolschewisten und Pazifisten. Außerdem sahen sich die Akteure des Deutschen Reiches mit den kritischen und meist vorurteilvollen Stimmen ausländischer Regierungen und internationaler Zeitungen, mit den Stellungnahmen neutraler Beobachterkommissionen und den veröffentlichten Worten der Betroffenen konfrontiert, die ihre Deutungshoheit über innenpolitische Vorgänge in Zweifel zogen.

Gleichzeitig schotteten sich staatliche Netzwerke durch »konsequente Demokratieverweigerung« und eine sozial abgeschlossene Rekrutierungspolitik ab.³² Sie verhinderten dadurch eine Vermittlung und einen Austausch zwischen dem Staat und einer vielgestaltigen Gesellschaft, die sozial, wirtschaftlich und politisch in der Hochindustrialisierungsphase in fiebrige Bewegung geriet, und der sie doch angehörten. Dieses Kommunikationsdefizit führte zu »sich verselbstständigende[n] Fantasien über feindliche Netz-Werke«. Anstatt den Pluralismus der eigenen Bevölkerung anzuerkennen, entwickelten sich im Kaiserreich identitätsstiftende politische Feindbilder ihr gegenüber. Die Angst gebar Verschwörungstheorien. Die Netzwerke des Staates entfalteten eine Eigenlogik. Ihre Akteure als statische Elemente in militärischen und zivilen Verwaltungshierarchien zu

30 Clemens von Delbrück, Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland 1914, aus d. Nachlass hg. von Joachim von Delbrück, München 1924, S. 106.

31 Joachimsthaler, Angst im Netz-Werk.

32 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 860–864 u. 1121–1125.

begreifen und lediglich die Gesellschaft als »lebendig« zu charakterisieren, würde ihren Rollen daher nicht gerecht werden.

Dies trifft gleichfalls auf ihre Strategien zur Verwirklichung von Anordnungen und Gesetzen zu. Staatliche Akteure vor Ort handelten eigensinnig.³³ Ihr Verhalten lässt sich nicht in einer bipolaren Interpretation von Befolgung oder Widerstand auflösen. Einerseits versuchten sie, wie Thomas Ellwein zeigt, den Willen der Entscheidungsträger zu antizipieren. Andererseits waren für ihr Agieren aber in gleichem Maße Freiräume kennzeichnend. Sie interpretierten Bestimmungen und loteten ihre Möglichkeiten aus, während die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen meist begrenzt waren.³⁴ Sie hegten nationale und soziale Vorurteile. Sie verband ein privates Netzwerk aus Freund- und Verwandtschaften sowie Interessenten. Schließlich spielten nicht auszuschließende Einsprüche der Verwalteten für sie eine Rolle. »Verwaltung mußte abwägen zwischen dem, was sie vollziehen sollte, und den Reaktionen und Möglichkeiten der vom Vollzug Betroffenen«, resümiert Ellwein in seiner Geschichte der Verwaltungsentwicklung.³⁵ In diesen »Mittlerpositionen« erlangten Beamte auf Kommunalebene eine Selbstständigkeit, innerhalb derer sie sich an ihren Zielgruppen orientieren konnten. Diese Beziehung verlor allerdings nicht nur im Zuge von Kommunikationsdefiziten an Bedeutung. Sie drohte gleichfalls, mit einer zunehmenden Verflechtung staatlicher Institutionen abzureißen.

Die Medialisierung forderte diese isolationistische Tendenz heraus.³⁶ Das expandierende Zeitungswesen sorgte für eine »Verdichtung des öffentlichen Raumes: Ereignisse, die in der entferntesten Peripherie stattfanden, wurden unhintergebar in das Zentrum der Berliner Politik geführt.« Eine kritische Berichterstattung, die Skandale lancieren konnte, verlangte für eine politisierte Öffentlichkeit Einfluss auf Entscheidungen und Strukturen. Nicht selten überbrückten repräsentierte Meinungen regionale und soziale Grenzen,³⁷ und der liberale Protest blieb nicht gänzlich auf eine »politische Ohnmacht« reduziert.³⁸

Unter diesen Bedingungen stellten Amtsstuben und Büros der öffentlichen Verwaltung des Deutschen Reiches Laboratorien der Wirklichkeit dar. In ihren ausschließenden Zirkeln wurden Informationen im Allgemeinen zweckorientiert

33 Alf Lüdtke, Eigensinn, in: Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, hg. von Stefan Jordan, Stuttgart 2002, S. 64–67.

34 Thomas Ellwein, Der Staat als Zufall und Notwendigkeit. Die jüngere Verwaltungsentwicklung in Deutschland am Beispiel Ostwestfalen-Lippe. Bd. 1: Die öffentliche Verwaltung in der Monarchie 1815–1918, Opladen 1993, S. 54 f. u. 470 ff.

35 Ellwein, Der Staat als Zufall und Notwendigkeit, S. 472.

36 Frank Bösch, Grenzen des »Obrigkeitsstaates«. Medien, Politik und Skandale im Kaiserreich, in: Sven Oliver Müller u. Cornelius Torp (Hg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2009, S. 136–153.

37 Bösch, Grenzen des »Obrigkeitsstaates«, S. 152.

38 Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3, S. 1249.

kontrolliert, bewertet und verteilt, um Entscheidungen herbeizuführen. »Die Bürokratie als Herrschaft [...] beruht wesentlich auf der [...] Fähigkeit, sich im Büro anhand eines Modells der zu verwaltenden Wirklichkeit [...] zu entscheiden.«³⁹ Um Ausführungsbestimmungen und Regeln anzuwenden, wurde in ihnen Wirklichkeit »ausschnitthaft« und »verkürzt« abgebildet. Die Münchner Meldezettel können als ein Versuch gelesen werden, *feindliche Ausländer und Ausländerinnen* in der bayerischen Landeshauptstadt auf Papier zu modellieren, sie in eine bürokratische Ordnung zu überführen. Die ausländischen Staatsangehörigen wurden im Zuge dessen bestätigt und konkretisiert.

Glückwohl kann vorweggenommen werden, dass bei diesem Prozess kein idealtypischer virtueller »Amtsstubenausländer« der spitzen Feder entsprang. Indem lokale polizeiliche und militärische Akteure gewillt waren, ihre Mittlerposition zwischen national- wie bundesstaatlichen Entscheidungsträgern und Registrierten beizubehalten, brachen sie allzu einfache Vorstellungen über Zivilisten feindlicher Staaten auf. Überdies nahmen sie diese Rolle ebenso gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren ein, die Zeitungen nutzten, um persönliche Meinungen zu popularisieren. Am unbedingten Kontrollanspruch der Beamten und an ihrer selektiven Beschreibung des Anderen änderte dies nichts. Im Akt des Notierens der erfragten Auskünfte etablierten sie ein neues Spannungsfeld zwischen einer verschriftlichten Faktizität und vielen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wirklichkeiten. Die Frage danach, ob und wie die hierbei entstandenen Kontroversen bewältigt wurden, wird sich durch die folgenden Kapitel ziehen.

Verschriftlichen

Bereits die ersten Materialsichtungen offenbarten eine grundlegende Bedingtheit der historischen Überlieferungen: Die Schreibebeiten staatlicher wie nicht-staatlicher Akteure über *feindliche Ausländerinnen und Ausländer* entstanden überwiegend in Reaktion auf wahrgenommene und als bedeutsam erachtete Probleme, Konflikte und Kontroversen. Berichtet und begründet, beklagt und verteidigt, reglementiert und verhandelt wurde das, was als Nicht-Selbstverständlich in einem Krieg gelten sollte, das gegen Erwartungen und Routinen Verstoßende, die Störung, das Nicht-Alltägliche. Berichte, Erlasse, Bekanntmachungen oder Eingaben zielten auf ihre Beantwortung und Bewältigung ab. Die Münchner Meldezettel entstanden, weil Zivilisten gegnerischer Staaten als eine »große Gefahr« wahrgenommen wurden.⁴⁰

Ausländische Staatsangehörige gewinnen demzufolge für gegenwärtige Betrachter zumeist an Sichtbarkeit und Bedeutung, wenn ihre Anwesenheit Konflikte

39 Ellwein, *Der Staat als Zufall und Notwendigkeit*, S. 74.

40 Bay. SMdI (gez. v. Soden) an d. Regierungen (KdI) u. d. Distriktpolizeibehörden, 9.8.1914, (Ent.) in: HStA München, MIInn 53976.

befürchten ließ, sie eingeforderte oder erwartete Vorgaben überschritten, sie Rahmen der zivilen und militärischen Ordnungsvorstellungen nicht eingehalten hatten, wenn vorausgesetzte oder angeeignete Wirklichkeiten, Deutungsmuster oder Bedeutungssysteme individueller oder kollektiver Akteure sich widersprachen, gebrochen oder infrage gestellt wurden, wenn Akteure in ihrem Handlungsvollzug scheiterten oder ihre Ziele nicht erreichten.

Die archivalischen Überlieferungen und zeitgenössischen Veröffentlichungen repräsentieren mithin eine konfliktträchtige Vergangenheit. Diese soll in ihren Kontroversen ausgelotet und in ihrem Nebeneinander von unterschiedlichen Erzählungen und Handlungen dargestellt werden. Dabei entsteht in der Befragung und Infragestellung des Recherchierten eine »Verunsicherung in Permanenz«, die mögliche historische Wirklichkeiten zum Vorschein bringt.⁴¹ Die eine Gruppe *feindlicher Ausländer und Ausländerinnen* wird in der nachfolgenden Konfliktgeschichte nicht entdeckt. Die eine nachvollziehbare Ordnung der Meldezettel täuscht. Denn die entstandene Datensammlung konnte auf unterschiedliche Weise zu verschiedenen Zwecken organisiert und befragt werden. Die möglichen Ordnungen und Antworten reduzierten die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit zu einem Merkmal unter vielen, zum kleinsten gemeinsamen Nenner.

In gleichem Maße wurden in und mit mannigfaltigen Schreibarbeiten *feindliche Ausländerinnen und Ausländer* facettenreich angeeignet und ihnen unterschiedlichste Rollen zugeschrieben: Spione und Saboteure, Studierende und Touristen, Bemittelte und Unbemittelte, Ausgewiesene und Geflüchtete, Deportierte und Evakuierte, Passinhaber und Staatsangehörige, Meldepflichtige und Internierte, Wehrpflichtige und Geiseln, Arbeiterinnen, Arbeiter und Arbeitslose, Kranke und Tote.

Im Angesicht des Krieges stellten *feindliche Ausländer und Ausländerinnen* ein »Bündel von Möglichkeiten« dar,⁴² innerhalb dessen sie in Texten in Szene gesetzt und durch situatives Handeln wie Praktiken hervorgebracht wurden. Sie erschienen weder als statische Grundannahmen eines Krieges noch als endgültige Gewissheiten. Sie waren Ausdruck sich verändernder Aktionen, Perzeptionen und Reaktionen. Indem sie als ein neuartiges Phänomen des europäischen Kriegsschauplatzes hervortraten, gewährt ihre Genese Einblicke in Ungewissheiten und Zweifel, unbeständige Vorstellungen und gegenläufige Denkbewegungen.

41 Achim Landwehr, Die Kunst, sich nicht allzu sicher zu sein: Möglichkeiten kritischer Geschichtsschreibung, in: Werkstatt*Geschichte*, Bd. 61 (2012), S. 7–14, hier S. 13 f.

42 Entsprechung findet dieser Zugang in der Biographik nach: David E. Nye, *The Invented Self. An Anti-biography, from Documents of Thomas A. Edison*, Odense 1983, bes. S. 186–198 u. Ders., Nach Thomas Edison, in: Bernhard Fetz u. Wilhelm Hemecker (Hg.), *Theorie der Biographie. Grundlagentext und Kommentar*, Berlin 2011, S. 347–360, hier zitiert S. 353.